

## **2. Satzung**

### **zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Aurich vom 24.11.2021**

Aufgrund § 10 i. V. m. § 12 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 folgende Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Aurich vom 24. November 2021 beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 6 lautet nunmehr wie folgt:

Dem Kreisausschuss gehören die Erste Kreisrätin/der Erste Kreisrat sowie die weiteren leitenden Beamtinnen/Beamten auf Zeit gem. § 7 mit beratender Stimme an.

§ 10 Abs. 1 und Abs. 3 lauten nunmehr wie folgt:

- (1) Satzungen und Verordnungen des Landkreises Aurich werden im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Aurich“ verkündet bzw. bekannt gemacht. Gleiches gilt für öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Aurich, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das elektronische Amtsblatt wird auf der Internetseite des Landkreises Aurich (<https://www.landkreis-aurich.de/amtsblatt>) zur Verfügung gestellt.
- (3) Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Aurich“, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

#### **Artikel 2**

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Aurich, 7. Dezember 2023

Landkreis Aurich  
Der Landrat

Meinen